

Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe
hier: Stellungnahme der Stadt Mainz
Aktenzeichen: 12 13 2 RhN/RPG/RROP

Die Stadt Mainz ist grundsätzlich mit der vorliegenden Ausarbeitung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe einverstanden und nimmt im Detail zu folgenden Punkten Stellung:

I.3 Rahmenbedingungen

Im letzten Abschnitt der Seite 2 muss es u.E. heißen: „Die Raumstruktur der Region Rheinhessen-Nahe stellt sich zweigeteilt dar: Während der **Osten** von dem hochverdichteten Raum ...“

II.2 Siedlungsstruktur

II.1.1 Raumstruktur

Die Karte „Raumstrukturgliederung“ (Text; S. 11) stimmt in einigen Fällen nicht mit den entsprechenden Kategorien der Tabelle 1 „Gemeindefunktionen und Schwellenwertparameter“ im Anhang überein:

- So ist z.B. die VG Heidesheim in der o.g. Karte dem Mittelbereich Mainz zugeordnet, in der Tabelle 1 des Anhangs aber dem Mittelbereich Ingelheim.
- Die Stadt Ingelheim gehört laut Tabelle 1 des Anhangs der Kategorie „hochverdichteter Bereich (HVB)“ an. In der o.g. Karte wurde jedoch die Einfärbung für die Kategorie „verdichteter Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur (VBK)“ verwendet.

Um den Abgleich mit der Tabelle 2b des Textes sowie der Tabelle 1 des Anhangs zu erleichtern, regen wir zudem an, in der Legende ergänzend auch die entsprechenden Kürzel der Raumkategorien zu verwenden (z.B. HVB, VBK).

II.2.4 Siedlungsentwicklung – Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung

Wir regen an, den von der obersten Landesplanungsbehörde empfohlenen und von der obersten Baubehörde erarbeiteten Textbaustein zum Thema „Flächentausch“ einzufügen (**Z 40, S. 31**). „*Da ohne die Verankerung des sog. Flächentauschs im Regionalplan bei der Durchführung eines solchen Flächentauschs im Wege einer FNP-Änderung auch aus Sicht der obersten Baubehörde das Risiko eines Verstoßes gegen Z32 LEP IV und die entsprechende Zielformulierung im Regionalplan bestehen würde, ...*“ (Quelle: E-Mail von Frau Lagemann (23.11.2011), Textbaustein „Flächentausch“).

Gerade in den letzten Jahren ließen die vielen kleinen und für sich genommen unproblematischen Flächenänderungen und -tausche der Umlandgemeinden eine Vielzahl von zusätzlichen Wohneinheiten entstehen, die in den FNPs der Verbandsgemeinden nicht vorgesehen waren und mittlerweile eine beachtliche Summe bilden. U.E. müssen die Flächentausche auch nicht nur auf identischer Flächengröße sondern auch auf gleichwertigen Flächen basieren, z.B. Wohnbaufläche gegen Wohnbaufläche bzw. Mischbaufläche zu 50%; und nicht wie oftmals praktiziert Gewerbe- oder Sonderfläche gegen Wohn- oder Mischbaufläche.

Wir begrüßen die Differenzierung in die Tabellen 2a (Dichtewerte) und 2b (Zuschläge für die Dichtewerte je nach Raumstruktur) sowie die Aufnahme unserer am 24.07.2014 geäußerten Anregung, dass auch Eigenentwicklungsgemeinden in Abhängigkeit ihrer raumstrukturellen Zugehörigkeit einen Zuschlag zum Dichtewert erhalten.

Bei Durchsicht der Tabelle 1 „Gemeindefunktionen und Schwellenwertparameter“ im Anhang sind uns allerdings folgende Punkte aufgefallen:

- Wir regen an, in der Spalte „Raumstrukturgliederung“ auch das entsprechende Kürzel einzufügen, so dass eine Übereinstimmung der Begrifflichkeit mit der Tabelle 2b (Text; S. 32) sowie der Karte „Raumstrukturgliederung“ (Text, S. 11) gegeben ist. Dies wäre insbesondere für die Raumkategorie „verdichteter Bereich“ sinnvoll, da ansonsten keine Unterscheidung möglich ist, ob es sich um einen verdichteten Bereich mit konzentrierter oder disperser Siedlungsstruktur handelt.
- Bei einigen Gemeinden sind die ausgewiesenen Dichtewerte noch nicht gemäß dem o.g. Verfahren angepasst; dies hat auch Einfluss auf den Bedarfswert bis 2015. Der besseren Verständlichkeit halber haben wir exemplarisch für die Mittelbreiche Mainz und Ingelheim die u.E. korrekten Dichte- und Bedarfswerte im Anhang bereits eingefügt; Abweichungen sind gelb unterlegt. Wir bitten auch die übrigen Tabellenteile entsprechend zu überprüfen und ggf. anzupassen.

II.3 Freiraumstruktur

II.3.2 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Die Regionalen Grünzüge enden rd. 300 m vor den Siedlungsbereichen, so z.B. in Finthen-West und an der Westseite des Wirtschaftsparks Mz-Hechtsheim. Diese "Pufferung" ist zu differenzieren. Sofern Schutzgebiete (FFH, VSG, NSG, LSG, GLB etc.) angrenzen, sollte die Darstellung der rechtswirksamen Abgrenzung entsprechen. Wir regen zudem die Ergänzung der Ausweisung in den folgenden Bereichen an:

Die Siedlungsflächen im Osten von Mainz-Hechtsheim wurden durch den Bebauungsplan „Im Zuckergarten (He 111)“ von der freien Landschaft mit ihren strukturreichen Landschaftselementen abgegrenzt. Die im Regionalen Raumordnungsplan dargestellte Signatur kann daher unmittelbar an den Siedlungsbereich herangeführt werden.

Westlich des Laubenheimer Hanges und auf der Laubenheimer Höhe ist die Signatur für Grünzüge z.T. unterbrochen und nicht bis an den Laubenheimer Hang herangeführt. Diese Flächen sind von ihrer Bedeutung für die Naherholung, den Arten- und Biotopschutz etc. jedoch nicht von den übrigen Flächen zu unterscheiden. Sie sind daher ebenfalls mit der entsprechenden Signatur als Regionaler Grünzug zu kennzeichnen.

Die Grünzäsuren sind schärfer abgegrenzt, enden z.T. aber ebenfalls vor den Siedlungsbereichen. Wir regen die Ergänzung der Ausweisung in den folgenden Bereichen an:

Der rekultivierte „Weisener Steinbruch“ hat eine hervorgehobene Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und die Naherholung. Der Erhalt dieser Funktionen ist erklärtes Ziel der Stadt Mainz. Der Bereich des Steinbruches sollte daher als Grünzäsur dargestellt werden.

Die Darstellung der Grünzäsur westlich der Ludwig-Erhard-Straße in Mainz-Hechtsheim wird in Teilbereichen unterbrochen. Die Ludwig-Erhard-Straße bildet den westlichen Abschluss der Siedlungsflächen. Der angrenzende Freiraum ist von gleicher Bedeutung wie die bereits gekennzeichneten Räume. Die Signatur kann daher ungebrochen bis an die Ludwig-Erhard-Straße herangeführt werden.

Die Weinbergslandschaft südlich von Ebersheim mit ihrem Mosaik vom Rebflächen und vielfältigen Grünstrukturen ist sehr bedeutend für die Naherholung sowie den Arten- und Biotopschutz. Der gesamte Bereich zwischen dem südlichen Siedlungsrand und der Stadtgrenze sollte daher als Grünzäsur dargestellt werden.

Die Grünzäsur östlich des Stadions in Mainz Bretzenheim sollte ebenfalls geschlossen werden.

II 3.4 Grundwasserschutz

Die Abgrenzung des Vorranggebietes für den Grundwasserschutz Mz.-Hechtsheim/Mz.-Ebersheim entspricht im Bereich des Wirtschaftsparks Mainz nicht der Abgrenzung des im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebietes. Wir vertreten die Auffassung, dass die beiden raumbedeutsamen Funktionen Gewerbegebiet einerseits und Wasserschutzgebiet andererseits, aufgrund der zu erwartenden detaillierten Schutzgebietsverordnung mit zahlreichen Nutzungseinschränkungen, miteinander vereinbar sind und gleichrangig ausgewiesen werden können.

II 3.7 Landwirtschaft

Zur Begründung G91 auf Seite 59, erster Satz haben wir folgende Anmerkung:

Es wird begründet, dass ein erheblicher Verlust landwirtschaftlicher Fläche auf naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zurückzuführen ist. Diese Aussage ist seitens des Naturschutzes zurückzuweisen. Unstrittig ist, dass für den naturschutzrechtlichen Ausgleich landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen wird. Dies jedoch als Folge von Eingriffen, die in wesentlich größerem Umfang landwirtschaftliche Flächen beanspruchen. Die Formulierung „erheblicher Anteil“ ist daher unverhältnismäßig und entsprechend zu korrigieren.

II 3.9 Sicherung der Rohstoffversorgung

Die Darstellung der Kalkvorkommen auf der Laubenheimer Höhe als „Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung“ mag zwar den geologischen Gegebenheiten entsprechen, darf jedoch aus Sicht der Stadt Mainz auf keinen Fall zu einer Neuauflage der Diskussion um den Abbau in diesem siedlungsnahen Bereich führen. Wir halten einen Abbau an dieser Stelle nicht für vermittelbar und fordern eine Streichung dieses Vorbehaltsgebietes.

II 4.3 Energieversorgung

Eine weitere Anmerkung betrifft die Begründung zu Z171 auf Seite 105, erster Absatz:

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist immer dann durchzuführen, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch das Projekt erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und wertgebenden Arten erfolgen können. Dieser Ausschluss dürfte bei Windenergieanlagen schwerlich zu erbringen sein. Die Formulierung „gegebenenfalls“ wird daher den rechtlichen Anforderungen nicht gerecht und sollte überarbeitet werden.

Anhang

Wir bitten um Ergänzung der Tabelle 2, Seite 119 und Darstellung im Regionalplan:

Die Offenlandkomplexe des Layenhofes bilden die größte zusammenhängende Grünfläche auf dem rheinhessischen Plateau. Sie bieten Lebensraum für eine vielfältige, z.T. seltene und gefährdete Flora und Fauna. Diese Bedeutung bedingt die Einstufung als Vorrangfläche für den regionalen Biotopverbund und sollte daher in Plan und Text entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus umfasst die Darstellung im Regionalen Raumordnungsplan nicht die östlichen Teilflächen dieser Biotopkomplexe. Dies ist ebenfalls zu ergänzen.

Anmerkung zu Tabelle 4, Seite 134 KF 1:

Der Bereich beinhaltet sehr wohl wertvolle Strukturen und Vernetzungselemente (bspw. Gehölze mit Freiflächen, naturschutzrechtliche Ersatzflächen und Obstwiesen).

Ergänzung zu Tabelle 4, Seite 134 KF2 Ziele und Maßnahmen:

Erhalt und Entwicklung der Feldflur südlich der A 60 als einer der Schwerpunktlebensräume des Feldhamsters.

Ergänzung zu Tabelle 6 Grünverbindungen:

Die Tabelle ist um die Grünverbindung über die A 643 zu ergänzen. Die A 643 durchschneidet die Naturschutzgebiete „Mainzer Sand“ und „Lennebergwald“ Beide Gebiete sind Teil des Kalkflugsandgebietes zwischen Mainz und Ingelheim, die als Natura 2000 Gebiete ausgewiesen wurden.

Redaktionelle Hinweise

Anmerkung zum Text Z59, Seite 39, letzter Satz: Hier wird von regionalen Grünzäsuren gesprochen, gemeint sind u.E. regionale Grünzüge.

Weiterführende Hinweise

Die Stadt Mainz schreibt aktuell den Landschaftsplan fort, die Fertigstellung ist für November 2014 vorgesehen. Aussagen z.B. zum Lokalen Biotopverbund liegen bereits vor.

Die Stadt Mainz schreibt aktuell den Lärmaktionsplan fort, die Offenlage ist für Ende 2014 vorgesehen. In dem Lärmaktionsplan ist die Ausweisung von ruhigen Gebieten nach BImSchG vorgesehen.

Die Stadt Mainz nimmt an dem Kooperationsprojekt KLIMPRAX teil. KLIMPRAX steht für Klimawandel in der Praxis und ist ein erstes gemeinsames Projekt des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie mit den Landeshauptstädten Mainz und Wiesbaden als Modellkommunen. Weiterer Kooperationspartner im Projekt ist der Deutsche Wetterdienst. Zudem wird das Projekt vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz und vom Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen des Landes Rheinland-Pfalz begleitet und unterstützt. Neben Prognoseberechnungen für 2050 wird auch die aktuelle klimatische Situation berechnet. Wir erwarten belastbare Ergebnisse zu Lage und Größe der Kaltlufteinzugsgebiete, zur Lage und Dimension der Kaltluftabfluss- und Ventilationsbahnen sowie zur Kaltluftströmungssituation und -dynamik. Das Gesamtprojekt ist auf rd. 4 Jahre angelegt.

II.4 Verkehr und technische Infrastruktur

II 4.1.1 Funktionales schienengebundenes Personenfernverkehrsnetz

Unter anderem wird die Schienenstrecke Mainz – Frankfurt den zu sichernden und nach nationalen und internationalen Standards auszubauenden, großräumigen Verbindungen zugerechnet. Dies wird seitens der Verkehrsverwaltung begrüßt. Leider finden sich in den weiteren Ausführungen keine Aussagen zu beabsichtigten Maßnahmen, beispielsweise ein drittes Gleis zwischen Bischofsheim und Frankfurt. Wir regen weiterhin an, den kürzlich beschlossenen Regionalen Nahverkehrsplan des RMV auf korrespondierende Zielsetzungen und eventuelle Maßnahmen hin zu prüfen.

Die Zielsetzung, dem schienengebundenen Verkehr gegenüber den Fernbusverbindungen Vorrang einzuräumen, unterstützen wir ausdrücklich.

II 4.1.1.2 Regionale Verbindungen des öffentlichen Verkehrs

Unter G 133 muss es zutreffender Weise lauten: **Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund**.

Unter G 137 wird der Gedanke einer „Rheinessen-S-Bahn“ aufgegriffen und als Prüfauftrag formuliert. Vor dem Hintergrund, dass sich die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen bereits vor über 10 Jahren mit diesem Thema befasst und auf lokaler Ebene kein Ergebnis erzielt haben, weisen wir darauf hin, dass ein Prüfauftrag in dieser Angelegenheit an die übergeordneten Institutionen wie ZSPNV und oder RNN heranzutragen wäre.

II 4.1.3 Regionales Radwegenetz

Die Aussagen zur Förderung des Radverkehrs werden seitens der Stadt vollumfänglich unterstützt.

Kartendarstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe

Wir empfehlen eine aktuelle Topographische Karte als Grundlage zu verwenden. Die teils fehlenden bestehenden Siedlungsflächen Industrie, Gewerbe und Wohnen führen zu einer unklaren Darstellung.

Die Darstellungen im Entwurf des Regionalplanes sollten daher alle rechtskräftigen Bebauungspläne beinhalten (z.B. Wirtschaftspark Mz-Süd in voller Größe, Gewerbegebiet Bodenheim in voller Größe).

Wie bereits erwähnt, könnten die benannten Ungenauigkeiten von der veralteten Grundlagenkarte und der Darstellung der Siedlungsflächen und Signaturen herrühren, daher bitten wir um eine erneute graphische Überarbeitung der Karte.

Zentrale Orte, Mittel- und Nahbereiche, Gemeindefunktionen, Schwellenwertparameter

Gemeinde/Stadt/ Verbandsgemeinde	Raumstrukturgliederung	Zentralitätsstufe/ Besondere Funktion	Bevölkerung		Gemeinde Funktionen			Bedarfwert bis 2025 in ha Entwurf Anhörung ROP 02.09.14 [vereinfachte	Modifizierte Berechnung (Stadt Mainz; 09.09.14)			Potenzialwert zum Stichtag 30.04.2013		
			31.12.2012	2025	W	G	D		D - Dichte neu	Meßzahl WE / 1000 E. / J.	Bedarfwert neu bis 2025 in ha	Innen	Außen	
														ha
Mittelbereich Mainz														
Kfr St Mainz	hoch verdichteter Raum (HVB)	Oberzentrum	202.713	205.648			55	118,0	55	3,2	117,9	43,91	75,22	
Budenheim	hoch verdichteter Raum (HVB)	Grundzentrum	8.630	8.468			30	9,2	30	3,2	9,2	0,31	10,14	
VG Bodenheim	verdichteter Raum (HVB)		19.059	20.181				19,7			19,9	4,46	4,31	
Bodenheim	Nahbereich Bodenheim	Koop. Grundzentrum	7.137		W	G	30	7,6	30	3,2	7,6			
Gau-Bischofsheim			1.833				20	1,8	20	2,0	1,8			
Harxheim			2.251				20	2,2	20	2,0	2,3			
Lörzweiler			2.157				20	2,1	20	2,0	2,2			
Nackenheim		Koop. Grundzentrum	5.681		W	G	30	6,0	30	3,2	6,1			
VG Nieder-Olm	verdichteter Raum (HVB)		31.493	33.053				29,3			30,5	1,74	33,94	
Nieder-Olm	Nahbereich Nieder-Olm	Koop. Mittelzentrum	9.054		W	G	45	6,4	45	3,2	6,4			
Essenheim			3.469				20	3,5	20	2,0	3,5			
Jugenheim in Rheinhessen			1.615				20	1,6	20	2,0	1,6			
Klein-Winternheim			3.573		W		23	4,7	25	3,0	4,3			
Ober-Olm			4.347				20	4,3	20	2,0	4,3			
Sörgenloch			1.157				20	1,2	20	2,0	1,2			
Stadecken-Elsheim (neu: W)			4.627		W		23	4,0	25	3,0	5,6			
Zornheim			3.651				20	3,6	20	2,0	3,7			
VG Rhein-Selz	verdichteter Raum (HVB)		40.083	41.662				36,7			36,4	8,11	17,09	
Nierstein	Nahbereich Nierstein- Oppenheim	Koop. Mittelzentrum	7.943		W	G	45	5,6	45	3,2	5,6			
Stadt Oppenheim		Koop. Mittelzentrum	7.163		W	G	45	5,1	45	3,2	5,1			
Dalheim			1.034				15	1,0	20	2,0	1,0			
Dexheim			1.564				15	1,6	20	2,0	1,6			
Dienheim			2.166		W		23	2,8	25	3,0	2,6			
Friesenheim			672				15	0,6	20	2,0	0,7			
Hahnheim			1.522				15	1,5	20	2,0	1,5			
Köngernheim			1.361				15	1,4	20	2,0	1,4			
Mommenheim			3.067				15	3,0	20	2,0	3,1			
Selzen			1.519				15	1,5	20	2,0	1,5			
Undenheim			2.772				15	2,8	20	2,0	2,8			
Guntersblum		Nahbereich Guntersblum	Koop. Grundzentrum	3.696		W	G	30	4,0	30	3,2	3,9		
Dolgesheim			935				15	0,9	20	2,0	0,9			
Dorn-Dürkheim			891				15	1,0	20	2,0	0,9			
Eimsheim			568				15	0,6	20	2,0	0,57			
Hillesheim			596				15	0,6	20	2,0	0,6			
Ludwigshöhe			558				15	0,6	20	2,0	0,56			
Uelversheim			1.070				15	1,1	20	2,0	1,1			
Weinolsheim			691				15	0,7	20	2,0	0,69			
Wintersheim		295				15	0,3	20	2,0	0,3				

Zentrale Orte, Mittel- und Nahbereiche, Gemeindefunktionen, Schwellenwertparameter													
Gemeinde/Stadt/ Verbandsgemeinde	Raumstrukturgliederung	Zentralitätsstufe/ Besondere Funktion	Bevölkerung		Gemeinde Funktionen			Bedarfwert bis 2025 in ha Entwurf Anhörung ROP 02.09.14 [vereinfachte	Modifizierte Berechnung (Stadt Mainz; 09.09.14)			Potenzialwert zum Stichtag 30.04.2013	
			31.12.2012	2025	W	G	D		ha	D - Dichte neu	Meßzahl WE / 1000 E. / J.	Bedarfwert neu bis 2025 in ha	Innen
Mittelbereich Ingelheim													
Ingelheim am Rhein, Stadt	hoch verdichteter Raum (HVB)	Mittelzentrum	24.527	22.973	W	G	45	17,5	45	3,2	17,4	6,54	19,34
VG Heidesheim am Rhein	hoch verdichteter Raum (HVB)		10.020	10.409				10,6			10,5	1,78	10,87
Heidesheim am Rhein	Nahbereich Heidesheim	Koop. Grundzentrum	7.417		W	G	30	8,0	30	3,2	7,9		
Wackernheim			2.603				15	2,6	20	2,0	2,6		
VG Gau-Algesheim	verdichteter Raum (VBK)		16.368	16.935				16,7			16,8	2,17	26,23
Gau-Algesheim, Stadt	Nahbereich Gau- Algesheim	Koop. Grundzentrum	6.672		W	G	30	7,1	30	3,2	7,1		
Appenheim		1.392				20	1,4	20	2,0	1,4			
Bubenheim		847				20	0,8	20	2,0	0,8			
Engelstadt		747				20	0,7	20	2,0	0,7			
Nieder-Hilbersheim		635				20	0,6	20	2,0	0,6			
Ober-Hilbersheim		1.019				20	1,0	20	2,0	1,0			
Ockenheim		2.451				20	2,5	20	2,0	2,5			
Schwabenheim an der Selz		2.605				20	2,6	20	2,0	2,6			